

Unterlagencheckliste GRW Infrastrukturförderung

- 1. Antragsformular (IB-Formblatt)*
- 2. Anlage 1 zum Antrag - Erklärung des Antragstellers (IB-Formblatt)
- 3. Aufstellung Ausgabenplan/Kostenberechnung**
- 4. Unterschriftskarte (IB-Formblatt)
- 5. Vollmacht Bevollmächtigung gemäß VwVfG LSA (IB-Formblatt)
- 6. Beschluss des Vorhabenträgers zur Durchführung
- 7. Erklärung zur Vergabe von Aufträgen (IB-Formblatt)

Zur Kommune

- 8. Nachweis, dass das Vorhaben im genehmigten Haushalt veranschlagt ist
- 9. Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde (IB-Formblatt)

Zur juristischen Person

- 10. Erhebungsbogen zum wirtschaftlich Berechtigten bei juristischen Personen und Personengesellschaften (IB-Formblatt)
- 11. Erklärung zur Datenverarbeitung (IB-Formblatt)
- 12. Finanzierungsbestätigung der Hausbank (IB-Formblatt)
- 13. Erklärung zur Einordnung als öffentlicher Auftraggeber (IB-Formblatt)
- 14. Gesellschaftsvertrag (beglaubigte Kopie inkl. Aktualisierungen) bzw. Satzung
- 15. Gesellschafterliste bzw. Lister der Mitglieder
- 16. Handels- bzw. Vereinsregisterauszug (nicht älter als ½ Jahr)
- 17. Ergebnisabführungs- /Beherrschungsvertrag
- 18. Freistellungsbescheid vom Finanzamt
- 19. Erklärung des Vorhabenträgers zur Frage eines „Unternehmens in Schwierigkeiten“ (IB-Formblatt)

weiterführende Unterlagen im Rahmen der Antragstellung für die Vorhabenart

Abwasseranlagen

- 20. Nachweis der Förderfähigkeit durch qualifizierte Begründung
 - Darlegung der bedarfsauslösenden Gründe, Bedarfsbeschreibung

- Welche Gewerbebetriebe werden durch das Vorhaben unmittelbar an die Anlage angebunden?
 - Darstellung der gewerblichen Nutzung der Anlage durch Ermittlung der Einwohnergleichwerte gem. „Anlage Abwasser“ (IB Formblatt) (soweit zutreffend)
 - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (
21. Wird ein Fördersatz über 60 % beantragt, ist dies hinreichend zu begründen.
- beim Vorliegen einer interkommunalen Kooperation oder
 - wenn sich das Vorhaben in eine regionale Entwicklungsstrategie einfügt oder
 - Altstandorte revitalisiert werden
22. Stellungnahme zu nachfolgenden Fragen:
- Ist die Abwasseranlage Teil eines umfassenden Netzes, das der öffentlichen Versorgung dient?
 - Begünstigt die Infrastruktur selektiv ein bestimmtes Unternehmen bzw. einen bestimmten Wirtschaftszweig?
 - Werden zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung kostendeckende Gebühren und Beiträge erhoben?
 - Werden die in Ziffer 211, 212 und 221 der Bekanntmachung der EU-Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe (ABl. EU Nr. C262/01 vom 19.07.2016) genannten Bedingungen erfüllt?
23. Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke bzw. Defizitberechnung (bei Förderung als lokale Infrastruktur, wenn die Voraussetzungen des Artikels 56 AGVO erfüllt werden) IB-Formblatt) *2
24. Erklärung, dass die Infrastruktur interessierten Nutzern zu offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen zur Verfügung steht.
25. kurze / prägnante technische Baubeschreibung (u.a. Angaben zu Bauteilen der Anlage, sonst. Bauwerke, Erläuterung Medienanbindung, landschaftspflegerische Maßnahmen)
26. Auszug aus dem B-Plan
27. Flurkarte / Lageplan auf dem das Vorhaben (z.B. bei Abwasseranlagen nach REWas 1992), mit einer farblich gekennzeichneten Darstellung ggf. bestehender Anlagenteile dargestellt wird
28. Erklärung zur Verfügbarkeit von Grundstücken (IB-Formblatt)
29. Erklärung zu fachbehördlichen Genehmigungen (IB-Formblatt)
30. Erklärung der zuständigen Behörde (IB Formblatt)

*Hinweis: Die Beschreibung und Begründung/Darstellung der bezweckten Ziele und regionalen Einordnung des vorgesehenen Vorhabens, sind in einer Anlage zum Antrag gesondert darzustellen. Die Vorhabenbeschreibung sollte insbesondere enthalten: 1. Ausgangssituation (Darstellung der bedarfsauslösenden Gründe im regionalen Kontext); 2. Zielstellung (u.a. in Bezug auf die Stärkung des Wirtschaftsstandortes und Bedeutung für die Region, Vernetzung/Verbindung von Infrastrukturangeboten); 3. Inhalt des Vorhabens (u.a. Darstellung Art und Umfang des Bauvorhabens, Angaben gem. Pkt. 25; Bauzeitenplan); 4. Betreibung/Folgekostenbetrachtung.

*1 Dabei sind die Ausgaben aufzuschlüsseln, bei Abwasseranlagen nach Kostengruppen wie sie in den REWas 1992 angegeben sind, bzw. DIN 276

*2 Für die Bestimmung des Beihilfemaximalbetrages gilt, dass dieser durch die Differenz zwischen den förderfähigen Kosten und dem Betriebsgewinn zu bestimmen ist (Wirtschaftlichkeitslücke). Dazu ist der Betriebsgewinn der Investition ex ante von den förderfähigen Kosten auf der Basis begründeter Vorausberechnungen abzuziehen.

Die in Klammern gekennzeichneten Formblätter stehen im Internet unter <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-einrichtungen/investieren-ausgleichen/grw-infrastrukturfoerderung> zum Download bereit und sind im Original einzureichen.

Für Fragen steht Ihnen Herr Zibolka unter der Rufnummer 0391/589-1613 gern zur Verfügung.